

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 7 (1931-1932)
Heft: 11

Artikel: Soll Zürich Waffenplatz bleiben?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ruhe nicht mehr bewahren und setzte sich in den Schutz eines Gewehres, dessen Kolben Ehrfurcht heischend in der Luft herumbaumelte. Doch als er überzeugt war, daß auch wir mit einer ganzen Kompanie im Dorf saßen, zog er notgedrungen ab. Aber die I/60 hatten irgendwo gelernt, daß « in Besitz nehmen », « Durchstoßen » heißt. Die auseinander geratenen Züge wurden schnell neu organisiert, dann ging der Angriff flott weiter bis gegen Birch, wo das Gelände gegen ein Hochplateau ansteigt, auf dessen Rand ein starker Drahtverhau sich breitmachen sollte, geschützt vom stark besetzten Dorf Aegeten und Birch. Zum Ueberfluß erhielten wir noch Flankenfeuer aus den Büschen am Ufer der Aare, welches aber vom dritten Zug mit Hilfe der Mg schnell aufgehoben wurde. Ein weiteres Vorgehen war angesichts dieser starken Stellen ausgeschlossen und sofort wurde eingegraben. Durch Raketensignal verlangte unser Kp.-Kdt. Artilleriefeuer. Bei prächtigem Sonnenschein trat deshalb eine Gefechtspause ein. Aber des langen Wartens müde, beschloß unser Hauptmann, noch einmal anzugreifen, und zwar mit dem rechten Flügel der Kompanie gegen Birch. Wir wurden aber auch richtig empfangen. Die Basler Kameraden saßen fest in ihren Löchern, und gerade als wir so recht aufeinander lagen, erschienen am Horizont die fünf Friedensengel.

Betrachte ich die moralische Wirkung dieses letzten Gefechts, begünstigt durch prächtiges Wetter und die Willigkeit unserer Truppen, so muß ich doch betonen, daß es eine Glanzleistung hätte sein müssen, wenn es uns gelungen wäre, den Gegner, der in der besten strategischen Stellung saß, hinauszuerwerfen. Aber gerade dieser Endkampf hat uns Angreifern gezeigt, wie stark eine solche Stellung ist und wie schwach ein noch so gut vorbereiteter Angriff sich auswirkt. Uebertragen wir diesen Gedanken auf die Grenzen unseres schönen Vaterlandes, so trägt jeder Eidgenosse mit Ueberzeugung sein Bestes hinzu, um unsere ohnehin schon starke strategische und moralische Vorzugsstellung mit seinem Leben zu halten.

Lt. Keller, I/60.

Soll Zürich Waffenplatz bleiben ?

Die Frage ist durch den Kommunistenradau vom 23. Januar vor der Kaserne Zürich aufs neue in den Interessenkreis des Schweizervolkes gerückt worden. Die Veranlassung zu diesen Pöbeleien einer krachlustigen Horde von « Narren oder Verbrechern », wie sie im Zürcher Stadtrat genannt wurde, dem « Janhagel, der zum Troß der Kommunisten und zum namenlosen Lumpenproletariat gehört », wie das sozialistische « Volksrecht » sich ausdrückte, ist bekannt. Man wollte demonstrieren gegen die Bestrafung zweier Parteigenossen, die wegen unberechtigten Tragens der Uniform anlässlich einer Kommunistendemonstration von ihrem Divisionskommando mit je zehn Tagen gewöhnlichem Arrest bestraft worden waren. Der Geb.-Sch.-Kp. I/92 fällt der Ruhm zu, den einen dieser beiden klassenbewußten Eidgenossen, der zwei Jahre im vorbildlichen Rußland « Studien » gemacht hat, zu den ihrigen zu zählen, der andere gereicht der Geb.-Btr. 6 zur « Zierde ». Die beiden nahmen sich vor, eines schrecklichen Hungertodes zu sterben, um auch noch im Tode der offenbar liebsten Beschäftigung des Demonstrierens nicht entsagen zu müssen. (Der zehntägige Wille, zum erstenmal im Leben zu hungern, hat zum Sterben nicht ausgereicht. Der Platzarzt stellte nach fünf Tagen bei beiden Todeskandidaten unverschämte normale Gesundheit fest!) Die Kommunistenzentrale wurde von Anfang an durch entlassene Arrestanten über den so erbärmlich langsamen Vormarsch des Sensenmannes orientiert, bis schließlich die Taktik der durchgeschmuggelten Nachrichten entdeckt und die beiden mit scharfem Arrest beglückt wurden.

Die Märtyrer sollten also womöglich befreit werden. Kantons- und Stadtpolizei waren unfreundlich genug, sich mit diesen Plänen nicht einverstanden zu erklären. Nachdem durch die heldenhafte Menge mit den beiden unschuldigen Schildwachthäuschen das Kasernenort eingerannt worden war, kam es zu einigen Schreckschüssen durch die Polizei, durch die leider einige Unbeteiligte zum Teil ziemlich schwer verletzt

wurden. Man kann schließlich darüber streiten, ob die Schieberei hätte vermieden werden können oder nicht. Nach meiner persönlichen Auffassung hätten 1 bis 2 Schlauchleitungen bessere Dienste geleistet als die Revolver. Der Wasserdruck beträgt in der Zürcher Kaserne neun Atmosphären. Wer vom vollen Wasserstrahl eines normalen Strahlrohres getroffen wird, der wird unfehlbar über den Haufen geworfen. Vier handfeste Polizisten mit zwei Rohren hätten genügt, den Mut auch der kampfbereitesten Demonstrationshelden zu kühlen und sie in vor Kälte schlotternde Jammergestalten zu verwandeln. Mit einigen Schürfungen bei « gefallenen Brüdern » wäre der Radau harmlos und mit berechtigtem Hohngelächter auf Kosten der Kommunisten wohl in wenigen Minuten erledigt gewesen. Man kann sich aber auch auf den Standpunkt stellen, daß eine Kaserne mit den Waffen in der Hand verteidigt und der Versuch der Gefangenenbefreiung mit schärfsten Mitteln verhindert zu werden verdiene. Um eine harmlose Unternehmung handelte es sich bei der Veranstaltung auf keinen Fall.

Die direkte Folge ist nunmehr, daß auch in bürgerlichen Kreisen da und dort die Auffassung spukt, Zürich sei von der Liste der Waffenplätze zu streichen. Daß jede Kaserne an und für sich den Linksparteien ein Dorn im Auge ist und daß es ihnen diejenige von Zürich ganz besonders angetan hat, weiß man. Zuzugeben ist, daß sie, mitten im belebtesten Arbeiterviertel, möglichst ungünstig liegt. Nicht nur haben die Rekruten zum und vom Uebungsplatz einen längeren Marsch zurückzulegen, wodurch die knappe Zeit für die Ausbildung noch mehr eingeschränkt wird, sondern der Kasernenhof bietet auch für ein gaffendes Publikum ringsum stets Gelegenheit zu pöbelhaften Anödereien und zu meist ungerechtfertigten Schimpfereien, die Uniformierte und Zivil in gleichem Maße erbittern. In diesem Sinne sind die Begründungen zu einer Verlegung stichhaltig. Nicht anerkannt werden aber kann jene andere Auffassung, die etwa lautet: Militärdienst leisten liegt nicht im Sinne unserer politischen Anschauungen, die Uniform ärgert uns, daher fort mit der Kaserne von Zürich. Wollte man diesen frommen Wünschen nachgeben, dann könnte man schließlich mit demselben Recht auch sämtliche Steuerämter von Zürich wegverlegen. Es gibt ja auch Leute, die sich über diese Einrichtung ärgern!

Solange unsere Armee in der Bundesverfassung verankert ist und solange die Verhandlungen in Genf nicht bewirken, daß man sie in der Versenkung verschwinden lassen kann, darf diesem Druck von links nicht nachgegeben werden. Es handelt sich für eine Regierung nicht in erster Linie darum, den Wünschen eines Volksteils nachzugeben, sondern darum, für Verfassung und Gesetz einzutreten, auch dann, wenn sie damit nicht den Geschmack jedes einzelnen Bürgers trifft. Auch aus rein politischen Gründen darf die Kaserne nicht außerhalb des Stadtgebietes zu liegen kommen. Unseren Putschisten würde es selbstverständlich passen, wenn sie, im Vertrauen darauf, daß Truppen von Kloten oder von Bülach so schnell nicht anlangen, einen Radau nach dem andern inszenieren und schließlich doch einmal die ersehnten Barrikaden besteigen könnten. Zürich hat eine Verschlechterung seines Rufes nach dieser Richtung gewiß nicht nötig!

Die vernünftige Lösung ist doch wohl die, daß die Zürcher Kaserne verlegt wird auf die Allmend, die ganz außen an der Peripherie der Stadt liegt. Wer sich über Militär grundsätzlich ärgert, ist dann nicht mehr genötigt, an der Kaserne vorbeizugehen. Daß eine undisziplinierte Masse damit genötigt würde, nach einem andern Tummelplatz für Anhänger der Halb- und Ganznacktkultur und einem neuen — Freiluftabort Umschau zu halten, sollte die notwendigen Entschlüsse einer starken Regierung nur in günstigem Sinne beeinflussen.

M.

Der Gesundheitszustand in der Armee im Jahre 1931.

Der alljährlich von der Abteilung für Sanität zusammengestellten Statistik über den Gesundheitszustand in der Armee seien folgende Zahlen entnommen:

	Zahl der Erkrankungen	Prozent
1. Division (14,300 Mann)	2472	17,23 %
2. Division (17,300 Mann)	2458	14,24 %
5. Division (23,100 Mann)	2825	12,21 %
4. Division (18,900 Mann)	2209	11,72 %
3. Division (17,400 Mann)	1885	10,83 %
6. Division (19,400 Mann)	1704	8,78 %
Festungen (5000 Mann)	725	14,56 %
Armee-truppen (18,000 Mann)	2082	11,61 %

Bei der 5. Division weist, wie ein Mitarbeiter des « Freis. »